



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Recklinghausen
FB 61 z.H. Lara Kallies-Ramthun
45655 Recklinghausen

Stadtverwaltung
21. SEP. 2023
Recklinghausen

Fachbereich 63
Bauordnung
21. SEP. 2023
63 -
St 1 2 3 UDB V
61/5

BP Nr. 316 Dieselstraße
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 01.09.2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Recklinghausen 1“ im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Ferner liegt das o. g. Vorhaben über den Bewilligungsfeldern „Wildblumen-Gas“ und „Emschermulde Süd Gas“. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Minegas GmbH, in Essen.

In diesem Bereich wurde bis in die 1970er Jahre Steinkohle im Tiefbau (Tiefe größer als 100 m) abgebaut. Beim Abbau von Steinkohle im Tiefbau sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens nach fünf Jahren abgeklungen.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 15.09.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-451
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fo-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollte der o. g. Feldeseigentümer (RAG AG) grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

